

Antragsteller:

Fraktion „Wir Prenzlauer“**Antrag**an: Hauptausschuss
SVV
Gremium14. Oktober 2013
24. Oktober 2013
Sitzungstermin**Gegenstand:****Streichung der Mitteilungspflicht gem. § 4 Abs. 2 der**
Satzung der Stadt Prenzlau über die Vergütung aus einer Tätigkeit als
Vertreter der Stadt Prenzlau in wirtschaftlichen Unternehmen**Wortlaut:**

Die Vorschrift über die Mitteilungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Stadt Prenzlau über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Prenzlau in wirtschaftlichen Unternehmen wird gestrichen.

Begründung:

Die Vergütungen für die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften legt der Gesellschaftervertreter fest. Es ist in der Regel der Hauptverwaltungsbeamte. Diese Handhabung stellt sicher, dass es zu keinen Grenzüberschreitungen kommt. Bei Unstimmigkeiten ist es Sache des Hauptverwaltungsbeamten darüber zu berichten.

Die Streichung von § Abs. 2 ist ein Beitrag zu Entbürokratisierung. Wenn fehlende Informationen erst 3 Jahre später bemerkt werden, ist die Sinnhaftigkeit besonders fraglich. Es ist kein besonderer Erkenntnisgewinn aus der Einhaltung dieser Vorschrift wahrscheinlich.



Unterschrift

25.08.2013
Datum

Datum des Eingangs: 26.08.2013 gez. Pietsch